

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

20.04.2016 Drucksache 17/11077

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Linus Förster, Horst Arnold, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ruth Müller, Diana Stachowitz, Hans-Ulrich Pfaffmann, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr und Fraktion (SPD)

Ängste der Verbraucherinnen und Verbraucher ernst nehmen – keine voreilige Wiederzulassung von Glyphosat!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Ankündigung eines geplanten Verbots des Glyphosateinsatzes im öffentlichen und privaten Bereich, was der langjährigen Forderung der BayernSPD-Landtagsfraktion entspricht.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Vorfeld zur Abstimmung zur Wiederzulassung des Wirkstoffs Glyphosat auf EU-Ebene die Diskrepanz der verschiedenen wissenschaftlichen Bewertungen geklärt wird.

Hierzu ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die im Zulassungsverfahren berücksichtigten Studien der Pflanzenschutzmittelhersteller der Glyphosate Task Force (GTF) umgehend vollständig veröffentlicht und bewertet werden, um eine auf wissenschaftlichen Fakten basierende Entscheidung hinsichtlich der eventuellen Wiederzulassung zu ermöglichen. Oberste Priorität haben dabei der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Schutz der biologischen Vielfalt.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, im Rahmen eines dringend notwendigen bayerischen Pestizid-Minimierungskonzeptes eine umfangreiche Informationskampagne zur glyphosatfreien Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Bayern zu starten und bereits bestehende Regelungen (beispielsweise Vorgaben des Erosionsschutzkatasters oder des Kulturlandschaftsprogramms) auf dieses Ziel hin kritisch zu überprüfen.

Begründung:

Verschiedene Studien belegen die Toxizität des Wirkstoffs, sodass die WHO Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft hat. Im Zulassungsverfahren wurden Studien berücksichtigt, die durch die Pflanzenschutzmittelindustrie in Auftrag gegeben wurden. Diese Studien sind derzeit nicht öffentlich zugänglich, so dass eine Überprüfung nicht stattfinden konnte. Sofern die Offenlegung der Daten und Studien, welche im Verfahren berücksichtigt wurden, nicht erfolgt, wäre eine Zustimmung der Bundesregierung zur erneuten Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat ein Schlag ins Gesicht der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Eine Informationskampagne zur glyphosatfreien Landbewirtschaftung im Rahmen einer Minimierungsstrategie soll unabhängig von der Entscheidung hinsichtlich der Wiederzulassung des Wirkstoffs gestartet werden. Sämtliche bayerischen Regelungen sind auf ihre Tauglichkeit hinsichtlich der Vermeidung von Totalherbiziden zu überprüfen, beispielsweise soll die raue Winterfurche in den Vorgaben zum Erosionskataster auf ihre erosionsmindernde Wirkung hin überprüft und gegebenenfalls auf gewissen Hangflächen wieder ermöglicht werden.